

ANMELDUNG

zur Kernzeitbetreuung in der Grundschule Leinzell Schuljahr 2023/2024

Familienname Erziehungsberechtigte/r	Vorname Erziehungsberechtigte/r
PLZ/Wohnort	Straße / Hausnummer
Telefonnummer für Notfälle	weitere Telefonnummer für Notfälle
Name des Kindes	Geburtstag des Kindes
Staatsangehörigkeit	Meine Tochter/mein Sohn besucht folgende Klasse:

1. Aufnahme

- 1.1. Aufgenommen werden Grundschüler von der ersten bis zur vierten Klasse.
- 1.2. Der Träger gewährleistet die Sammelbetreuung der Schüler, eine spezielle Einzelbetreuung findet nicht statt.
- 1.3. Die Aufnahme erfolgt nach Unterzeichnung dieses Aufnahmevertrags und der Bezahlung des Elternbeitrags.
- 1.4. Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, Änderungen in der Personensorge, sowie Änderungen der Anschrift und der privaten, sowie geschäftlichen Telefonnummern der Leitung der Betreuungsgruppe unverzüglich mitzuteilen, um bei plötzlicher Erkrankung des Schülers oder anderen Notfällen erreichbar zu sein.

2. Besuch – Öffnungszeiten – Schließungszeiten - Ferien

- 2.1. Ist ein Kind krank oder soll die Kernzeit entgegen der vereinbarten Betreuungszeit nicht besuchen, ist dies im Sekretariat des Schulzentrum Leinzell zu melden (Telefonnummer 07175/99821-21). Die Kernzeitbetreuung und die Klassenleitungen werden entsprechend benachrichtigt.
- 2.2. Das Angebot besteht in der Regel von Montag bis Freitag, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage und Ferien der Schule.
- 2.3. Die Kernzeitbetreuung kann vor dem Unterricht in der Zeit von Montag – Freitag von 07.00 – 08.15 Uhr, sowie nach dem Unterricht zwischen 11.40 – 14.00 Uhr besucht werden.
- 2.4. Das Betreuungsjahr beginnt am ersten Tag nach den Schulferien (für Schulkinder der ersten Klasse nach der Einschulung) und endet am letzten Tag des Schuljahres. Es werden bei einem komplett in Anspruch genommenen Beitragsjahr 11 Monate in Rechnung gestellt. Der August ist beitragsfrei.

3. Elternbeitrag

- 3.1. Die Gemeinde erhebt für den Besuch einer Betreuungsgruppe für 11 Monate einen monatlichen Elternbeitrag; der August ist beitragsfrei. Beitragsschuldner ist/sind der/die Erziehungsberechtigte(n) der/der Schüler/s. Die Erziehungsberechtigten haften gesamtschuldnerisch.

- 3.2. Der Betrag wird am 1. eines jeden Kalendermonats zur Zahlung fällig. Dies gilt auch bei Beginn oder Beendigung der Betreuung im Laufe eines Monats und bei Unterbrechung der Betreuung durch die Schulferien oder durch Fernbleiben des Schülers.
- 3.3 Für den Besuch der Kernzeitbetreuung wird ein monatlicher Elternbeitrag erhoben. Dieser ist am 1. eines Monats im Voraus entrichten.

Von Montag – Freitag

- 18,75 Euro Beitrag für die Betreuung von 07.00 bis 08.15 Uhr
- 22,50 Euro Beitrag für die Betreuung von 11.45 bis 13.15 Uhr
- 11,25 Euro Beitrag für die Betreuung von 13.15 bis 14.00 Uhr (montags-freitags)
- 2,25 Euro Beitrag für die Betreuung von 13.15 bis 14.00 Uhr (freitags)

Es besteht die Möglichkeit einzelne Betreuungsangebote in Anspruch zu nehmen. Hierfür ist eine einmalige Gebühr zur Zahlung fällig. Hierfür sollte die Anmeldung spätestens am Vortag erfolgen.

Gebühr für eine einmalig in Anspruch genommene Leistung

- 3,75 Euro für die Betreuung vor dem Unterricht von 07.00 bis 08.15 Uhr
- 4,50 Euro für die Betreuung nach dem Unterricht von 11.45 bis 13.00 Uhr
- 3,00 Euro für die Betreuung von 13.00 bis 14.00 Uhr

Sofern der monatliche Beitrag von Ihrem Konto eingezogen werden soll, benötigen wir von Ihnen ein SEPA-Basislastschriftmandat. Dieses finden Sie auf der letzten Seite dieses Vertrags.

- 3.4. Die Anmeldung zur Kernzeitbetreuung endet automatisch am 31. Juli des darauffolgenden Jahres.

4. Aufsicht

- 4.1. Die Kernzeitbetreuer/innen sind während der vereinbarten Betreuungszeiten für die ihnen anvertrauten Schüler verantwortlich.
- 4.2. Auf dem Weg zur und von der Einrichtung sind die Personensorgeberechtigten für ihre Kinder verantwortlich.
- 4.3. Für die Schulkinder erstreckt sich die Aufsichtspflicht auf die Zeit des Aufenthaltes im Rahmen der verlässlichen Grundschule während der vereinbarten Betreuungszeit.

5. Betreuungsort

Die Betreuung findet in der Grundschule Leinzell, in den ausgewiesenen Räumen der Kernzeitbetreuung statt.

6. Kündigung

- 6.1. Personenberechtigte können das Vertragsverhältnis mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende kündigen.
- 6.2. Der Träger der Einrichtung kann das Vertragsverhältnis mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende unter Angabe des Grundes schriftlich kündigen. *(Möglich Kündigungsgründe können bspw. sein die wiederholte Nichtbeachtung der in dieser Ordnung aufgeführten Pflichten der Personensorgeberechtigten, trotz schriftlicher Abmahnung; nicht ausgeräumte erhebliche Auffassungsunterschiede zwischen Personenberechtigten und dem Betreuungskonzept im Rahmen der Kernzeitbetreuung; Nichtbegleichung der Elternbeiträge.)*

7. Versicherungen

- 7.1. Nach den derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind Kinder aller Altersgruppen gegen Unfall versichert (SGB VII)
- auf dem direkten Weg zur und von der Einrichtung,
 - während des Aufenthaltes in der Einrichtung,
 - während aller Veranstaltungen der Einrichtung außerhalb des Grundstückes
- 7.2. Für Kinder ab dem 7. Lebensjahr wird empfohlen, eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.
- 7.3. Alle Unfälle die auf dem Weg von und zur Einrichtung eintreten und eine ärztliche Behandlung zur Folge haben, sind der Betreuungsperson im Rahmen der Kernzeitbetreuung unverzüglich zu melden, damit die Schadensregulierung eingeleitet werden kann.
- 7.3. Für vom Träger der Einrichtung oder von Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verursachte(n) Verlust, Beschädigungen und Verwechslung der Garderobe und Ausstattung der Kinder wird keine Haftung übernommen. Dies gilt ebenso für mitgebrachte Spielsachen, Fahrrädern etc. Eltern sollten diese Sachen kennzeichnen.
- 7.4. Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften ggf. die Eltern.
- 7.5. Die Eltern hinterlegen im Rahmen der Kernzeitbetreuung eine Einverständniserklärung, dass die Kinder alleine nach Hause laufen dürfen. Nachfolgend zu diesem Vertrag kann das Einverständnis erteilt werden.

8. Regelung in Krankheitsfällen

Hier gelten die Bestimmungen Schulzentrums Leinzell.

Nachfolgend haben sie die Möglichkeit, uns die Krankheiten mitzuteilen. Auch sonstige für uns wichtige Informationen können hier mitgeteilt werden.

Leinzell, den _____

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

SEPA-Basislastschriftmandat

zurück an:

Verwaltungsgemeinschaft
Leintal-Frickenhofer Höhe
Für die Gemeinde Leinzell
In der Breite 16
73571 Göggingen

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE59ZZZ00000327252

Mandatsreferenz -wird vom Zahlungsempfänger ausgefüllt-

Verlässliche Grundschule
Kernzeitbetreuung

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) den Verwaltungsgemeinschaft Leintal-Frickenhofer Höhe,
 einmalig eine Zahlung wiederkehrende Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels
 SEPA-Basislastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von dem Verwaltungsgemeinschaft
Leintal-Frickenhofer Höhe auf mein (unser) Konto gezogene(n) Lastschrift(en) einzulösen.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die
Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut
vereinbarten Bedingungen.

Die Lastschriften werden zu den Fälligkeitszeiten bewirkt, die in Ihren Bescheiden, Rechnungen und Verträgen
ausdrücklich genannt sind. Dort finden Sie auch die genauen Einzugsbeträge.

Zahlungspflichtiger / Kontoinhaber

Name, Vorname / Firma: _____

Geburtsdatum: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ und Ort: _____

Kreditinstitut (Name): _____

BIC: _____

IBAN: _____

Ort, Datum

Unterschrift/en



KERNZEITBETREUUNG

Einverständniserklärung der Eltern/Erziehungsberechtigte

Wir geben unser Einverständnis, dass unser Kind nach der vereinbarten Betreuungszeit allein den Weg nach Hause gehen darf:

Name des Kindes

Geburtsdatum des Kindes

Anschrift

Leinzell, den _____

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten